

sozialistischen Gesellschaft. Sie ist ihrem Wesen nach politische Information. Inhalt, Bedeutung und Nutzen der L. sind für die effektive Durchführung staatlicher Leitungsfunktionen entscheidende qualitative Kriterien. L. erhalten die zentralen und örtlichen Staatsorgane sowie ihre Einrichtungen; die Leiter volkseigener Kombinate und Betriebe; die Abgeordneten der Volksvertretungen; die Bürger als Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Prozeß staatlicher Entscheidungsfindung, -durchführung und Kontrolle. Qualität, Form und Umfang der Informationstätigkeit der Staatsorgane bestimmen wesentlich mit, inwieweit die Mitgestaltung durch die Bürger und Gemeinschaften sowie die Zusammenarbeit der Volksvertretungen mit den Parteien und gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen wirkungsvoll realisiert werden können. Für die Nutzung der L. zur Durchführung der Leitungstätigkeit sind zur weiteren Entfaltung der -> *sozialistischen Demokratie* durch die -> *Volksvertretungen* und ihre Organe vor allem folgende Gesichtspunkte zu beachten: ihr politischer Inhalt, ihre Parteilichkeit, Wissenschaftlichkeit und Verständlichkeit sowie der Zeitpunkt ihrer Bereitstellung. Um die Informationen für die staatliche Leitung und Planung in der erforderlichen Qualität und Form zum richtigen Zeitpunkt, am richtigen Ort sowie in einem verarbeitbaren Umfang bei geringstem Verwaltungsaufwand zur Verfügung zu haben, muß auf der Grundlage des -> *demokratischen Zentralismus* das Informationswesen der Staatsorgane ständig effektiver gestaltet werden. Das bedeutet vor allem, die Informationen in der Aussagekraft zu qualifizieren, auf das erforderliche Maß zu reduzieren und die Verarbeitungsprozesse zu rationalisieren. Auf diese Weise wird das Informationswesen zu einem wirksamen Instrument entwickelt, das die

rationelle Versorgung mit notwendigen Informationen und ihre Bereitstellung für die Staatsorgane sichern hilft. In einem geordneten und rationell organisierten Informationswesen ist entsprechend den Aufgaben, Rechten und Pflichten der Staatsorgane das Profil der erforderlichen Daten und verbalen Informationen bestimmt. In einer „Informationsordnung“ ist festgelegt, in welcher Form, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt die Informationen bereitzustellen sowie mit welchen Methoden und Techniken die Daten erfaßt, verarbeitet, gespeichert und übertragen werden müssen. Durch planmäßig, rationell und durchgängig gestaltete Informationsbeziehungen wird der Informationsfluß innerhalb der Staatsorgane sowie zwischen den Staatsorganen, gesellschaftlichen Organisationen, Betrieben und Kombinatens des jeweiligen Territoriums entsprechend den Erfordernissen des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses vertikal und horizontal gesichert.

Leitungssystem (staatliches): Gesamtheit der Organe des sozialistischen Staates (einschließlich ihrer Gliederungen, Struktureinheiten und nachgeordneten Organe) und der zwischen ihnen bestehenden Beziehungen bei der Ausübung der Macht der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten anderen Werktätigen zur Leitung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung sowie einzelner Teilbereiche unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei. Das L. beruht auf dem Prinzip des -> *demokratischen Zentralismus*. Seine Grundlage ist das System der -> *Volksvertretungen* der DDR. Als Organ der Volkskammer leitet der -> *Ministerrat der DDR* die Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. Hierauf aufbauend, umfaßt das L. die territorialen L. in den Bezirken, Kreisen,